



HANDELS- UND INDUSTRIEVEREIN DES KANTONS BERN

Berner Handelskammer

T 031 388 87 87 (Direktion)
T 031 388 70 70 (Export)
F 031 388 87 88

Kramgasse 2
Postfach 5464
3001 Bern

www.bern-cci.ch
info@bern-cci.ch

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
des Kantons Bern
3011 Bern

Bern, 10.06.2011

Änderung der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. Juni 2011 laden Sie den Handels- und Industrieverein des Kantons Bern zur Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen ein. Für die Möglichkeit, uns am Vernehmlassungsverfahren zu beteiligen, danken wir Ihnen bestens.

Im Kanton Bern sind mit dem Angebot oder dem Antrag auf Teilnahme am Vergabeverfahren mannigfaltige Nachweise und Bestätigungen einzureichen (siehe Art. 20 ÖVB). Die Motion Sommer („Gegen die Beilageflut im öffentlichen Beschaffungswesen“, M 229/2007) verlangte, dass die im Vergabeverfahren geforderten Nachweise nicht bei jedem Angebot neu, sondern nur einmal pro Jahr eingereicht werden müssen. Mit der Überweisung der Motion Sommer unterstützte der Grosse Rat des Kantons Bern die Vereinfachung der Verfahren im öffentlichen Beschaffungswesen. Die vorliegende Revision der ÖBV setzt diese Forderung um: Den anbietenden Unternehmen soll ermöglicht werden, auf freiwilliger Basis ein Zertifikat zu erwerben, welches für ein Jahr gültig ist. Das Zertifikat, welches vom Generalsekretariat der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) ausgestellt wird, bestätigt, dass der Anbieter die benötigten Nachweise bereits erbracht hat.

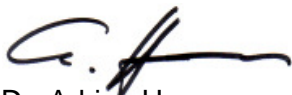
Der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern unterstützt die Anliegen der Revision: Der administrative Aufwand von Unternehmen wird durch die Ausstellung des Zertifikats erleichtert. Bewerber müssen nicht bei jeder Ausschreibung alle benötigten Unterlagen einreichen. Gleichzeitig hält sich der administrative Aufwand des Kantons für die Ausstellung der Zertifikate in Grenzen: Der Aufwand wird vom Generalsekretariat BVE mit einer pauschalen Verwaltungsge-

bühr von 100 Taxpunkten (entspricht Fr. 100.-) kostendeckend in Rechnung gestellt. In diesem Sinne unterstützt der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern die Revision der ÖBV.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Handels- und Industrieverein des Kantons Bern



Dr. Adrian Haas
Direktor



David Herren, MLaw
Juristischer Sekretär